

Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 12 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe in der jeweils geltenden Fassung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 10.12.2020 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 31 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) zur anteiligen Deckung der Kosten monatliche Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme gemäß Aufnahmebescheid des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist in § 7 KiTaG geregelt. Die Anträge sind beim Kreis zu stellen.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 7,21€.
- (2) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Austritt pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,66 €.
- (3) Das oben Genannte gilt unter anderem auch für Randzeiten, Ferienhort und Sonderdienste.

Wird in den Schulferien Ferienhort angeboten, wird für die Ermittlung der zu entrichtenden Elternbeiträge die durchschnittliche Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden (gerundet auf eine halbe Stunde) im entsprechenden Monat zugrunde gelegt.

**§ 4
Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Betreuungsverhältnisses gemäß der Kindertagesstättensatzung.

**§ 5
Gebührensschuldner**

Die Sorgeberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe unter: www.kirche-lauenburg.de und einem entsprechendem Hinweis in der Lauenburger Anzeiger mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 02.07. 2020 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 07.01.2021 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ev. - luth. Kirchengemeinde
Der Kirchengemeinderat

Lauenburg, den 11.12.2020



.....
(1. vors. Mitglied des Kirchengemeinderates)

BSD
.....
(2. Mitglied des Kirchengemeinderates)

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 10.12.2020
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 07.01.2021
3. bekannt gemacht inam
(Veröffentlichungsorgan)

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01. Februar 2021.

Anlage: Gebührenübersicht

Gebührenübersicht

Hort	
Betreuungsumfang	Gebühren
5,5 Stunden	155,65 Euro
7,5 Stunden	212,25 Euro
Krippe	
Betreuungsumfang	Gebühren
8 Stunden	288,40
Frühdienst Krippe	36,05
Spätdienst Krippe	36,05
Elementarbereich und Regelintegration	
Betreuungsumfang	Gebühren
5 Stunden	141,50
6 Stunden	169,80
8 Stunden	226,40
Frühdienst	28,30
Spätdienst	28,30